

Eilantrag an das 28. Studierendenparlament der HU Berlin, 5.Sitzung am 28.01.2021

Antragsstellende: Queer-feministische LGBT*I*Q – Liste, Juso-Hochschulgruppe, Linke Liste an der HU - Lili

Das StuPa möge beschließen:

Das Studierendenparlament fordert das Präsidium der HU auf, sofortige und umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um die Widrigkeiten der Covid-19 Pandemie aufzufangen und besonders durch Care-Arbeit und andere Belastungen betroffene Studierende zu unterstützen. Dafür sollen die Maßnahmen zur Hemmung der Bearbeitungszeiten für Haus- und Abschlussarbeiten, die Rücktrittsmöglichkeit bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn und die allgemeine Verpflichtung alternative Prüfungsformen und -termine in Anspruch zu nehmen vom Sommersemester sofort wieder in Kraft treten.

Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk und die 13 Begabtenförderungswerke auf, die am 11. Dezember durch Michael Müller unterzeichnete Verordnung sowie in deren Zusammenhang stehende Dienstanweisungen/Verwaltungsvorschriften sofort im Sinne der betroffenen Studierenden auszulegen und die Finanzierung um die durch die Pandemie betroffenen Semester zu verlängern. Nur so wird der von Müller geäußerten Absicht Rechnung getragen, die Förderungsansprüche der BAföG- und Stipendienbeziehenden Studierenden, die durch die Pandemie länger studieren müssen, zu erhalten.

Das Studierendenparlament fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, das Rundschreiben Nr. 32/2020, mit dem es das Studierendenwerk Berlin angewiesen hat, die Regelstudienzeitverlängerung nach § 126a BerlHG nicht umzusetzen, unverzüglich zurückzunehmen.

Das Studierendenparlament fordert den Berliner Senat daher auf, auf Landesebene § 126a BerlHG und die Verordnung vom 11.12.20 endlich konsequent durchzusetzen, sodass das laufende Semester und das vergangene Sommersemester auch dann als Nullsemester gewertet oder auf die Regelstudienzeit auch dann aufgeschlagen werden, wenn sich die Studierenden nicht mehr innerhalb der Regelstudienzeit befinden. Wir erwarten dazu auch von den Parteijugenden und insbesondere den Jusos, sich gegenüber dem Senat und der Wissenschaftssenatsverwaltung dafür einzusetzen.

Um betroffene Studierende zu unterstützen gegen diese unzulässige Benachteiligung vorzugehen, stockt das Studierendenparlament den Nothilfefonds um 50.000 € auf. Das soll Studierenden das Einlegen von Rechtsmitteln ermöglichen und finanzielle Härten abfangen. Nachzuweisen hierfür ist die pandemiebedingte Mehrfachbelastung orientiert an den nach BAföG zulässigen Gründen.

Begründung:

Die verlängerte Regelstudienzeit gilt an Berlins Hochschulen auch im Wintersemester 2020/21 [1][2]. Allerdings profitieren Studierende, die ihre Regelstudienzeit bereits überschritten hatten, nicht von dieser Verordnung. Das zeigt die Erfahrung der Bafög-Beratung und steht so auch auf der Homepage des Studierendenwerks [3]. Da Studierende mit Fürsorgeverpflichtungen und/oder anderen Belastungen auf die Verlängerung ihrer Finanzierung angewiesen sind, betrifft dies vor allem jene, die sowieso schon unter erschwerten Bedingungen studieren. Das heißt konkret, dass Studierende mit Kindern oder anderen Careverpflichtungen, Studierende mit chronischen Krankheiten und Studierende mit Behinderungen zwar über die Maßnahmen durch die Pandemie belastet und eingeschränkt werden, jedoch keinerlei Unterstützung oder einen angemessenen Nachteilsausgleich erfahren. Damit entsteht eine Benachteiligung für eh schon belastete Studierende, deren Studium schon fortgeschritten ist, die nicht in Kauf genommen werden darf. Die Betroffenen werden so in den Studienabbruch und weitere existenzielle Krisen getrieben.

[1] <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1031735.php>

[2] <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-3260.pdf>

[3] <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>